

Archiv 04.03.0
Geschäft 2021-155
Status öffentlich
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021

Kantonaler Richtplan Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf GEFD Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Der Richtplan ist dann zu überprüfen und anzupassen, wenn sich Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthaft bessere Lösungen möglich sind.

Die Gesamtrevision des Richtplans datiert von 2015. Seither fanden verschiedene Teilrevisionen statt, zu denen sich auch die Gemeinde Bassersdorf im Rahmen der Anhörungen vernehmen liess.

Mit Schreiben vom 3. September 2021 wurden die Gemeinden von der Baudirektion des Kanton Zürich zur Anhörung der aktuell vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans zur "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf GEFD" bis am 5. November 2021 eingeladen.

Das Flugplatzareal wurde unter Federführung des Kantons Zürich und Mitwirkung von Bund, Region, Standortgemeinden und wesentlicher Stakeholder einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die eingesetzte Task Force hat die Gesamtbetrachtung in einem Synthesebericht "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation & Innovation, Flight Plan" mit dem Zielbild 2050, Stand August 2021, zusammengefasst. Die Synthese GEFD bildet die thematische Grundlage für die vorliegende Teilrevision des kantonalen Richtplans (RRP). Die Synthese wurde von der Behördendelegation, in der auch die Standortgemeinden vertreten sind, am 8. Juli 2021 verabschiedet.

Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf GEFD" sind folgende Anpassungen des kantonalen Richtplans:

Kapitel 2: Siedlung

- PL. 2.2: Anpassung Siedlungsgebiet, Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Kapitel 4: Verkehr

- Pt. 4.7: Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf

Kapitel 6: öffentliche Bauten und Anlagen

- Pt. 6.1: Aktualisierung Tabelleneintrag Nr. 10 "Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen"
- Pt. 6.2: Neufassung Kapitel Gebietsplanung 6.2.2 "Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen"

Der Innovationspark ist ein Wissens-, Forschungs- und Innovationshub und bringt all diese Bereiche an einem Ort zusammen, um gemeinsam Synergien zu nutzen, voneinander zu profitieren und über verschiedene Disziplinen hinweg neue innovative Lösungen zu entwickeln. Die Vernetzung und der Dialog der Akteure sind dabei entscheidend, um die Cluster weiterzuentwickeln. Ebenfalls ist eine gute Infrastruktur und ein Standort mit Entwicklungsperspektiven notwendig. Der Standort Flugplatz Dübendorf ist optimal für dieses Vorhaben. Es sind hohe Flächenkapazitäten vorhanden, die es erlauben, dass der gesamte Prozess von Erforschung über Testing, Prototyping bis zum Engineering am gleichen Ort stattfinden kann. Mit dem Zugang zur Piste sind ausserdem Tests von Luft- und Landfahrzeugen möglich. Der Innovationspark stärkt die Schweiz als internationalen Standort für Forschung und Innovation und ist dadurch von nationaler Bedeutung. Um den Innovationspark sowie den Forschungs- und Werkflugplatz realisieren zu können, ist ein zentraler Standort unabdingbar, weshalb für die gesamte Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf Siedlungsgebiet im Umfang von 46.6 ha festgelegt wird, wobei 38,5 ha durch den Innovationspark sowie den Forschungs- und Werkflugplatz beansprucht werden.

Die Anpassungen im kantonalen Richtplan GEFD basieren auf dem Synthesebericht GEFD mit Zielbild 2050. Bei der Ausarbeitung des Syntheseberichts waren die Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttliellen eng eingebunden und konnten ihre Interessen einbringen.

Aufgrund der geringen Betroffenheit von Bassersdorf durch die Richtplan-Teilrevision und nach Rücksprache mit den Standortgemeinden, mit der Feststellung, dass deren Bedürfnisse und Anträge eingeflossen sind (insbesondere auch zu den Flugbewegungen und den Flugzeiten), verzichtet der Gemeinderat auf eine Stellungnahme. Der Synthesebericht mit Zielbild 2050 und die Unterlagen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zur "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf GEFD" werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Synthesebericht "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation & Innovation, Flight Plan" mit dem Zielbild 2050, Stand August 2021, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die darauf basierende Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf", Stand 25. August 2021, umfassend den Richtplanktext, den Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV und den Plan, wird gutgeheissen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Gregory Grämiger, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Richtplanktext, Erläuterungsbericht und Ausschnitt aus Richtplankarte Nord
- _ Flightplan (Bericht) und Zielbild 2050

Beschluss
vom 27. Oktober 2021
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch